

## Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 012 019  
Studiengang: Soziale Arbeit - Sozialpädagogik, B.A.  
Hochschule: Steinbeis Hochschule  
Studienort/e: Berlin, Essen, Gaggenau, Magdeburg, Marburg, Stuttgart  
Akkreditierungsfrist: 01.04.2022 - 31.03.2030

## Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

1. Eine angemessene Ressourcenausstattung am Standort Berlin ist nachzuweisen. (§ 12 Abs. 3 BlnStudAkkV)
2. Die Hochschule muss sicherstellen, dass im Rahmen des Curriculums eine systematische inhaltliche Verzahnung des hochschulischen und betrieblichen Lernorts stattfindet. Die Verzahnungselemente müssen in geeigneter Form in den Studiengangsunterlagen verankert werden. Im Rahmen der hochschulseitigen Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung muss diese inhaltliche Verzahnung zudem in einer hinreichenden Verbindlichkeit (beispielsweise über Kooperationsverträge) von den Partnerunternehmen eingefordert werden. Alternativ ist von einer Verwendung des Profilvermerks "dual" insbesondere in den Studiengangsunterlagen zukünftig abzusehen. (§ 12 Abs. 6 BlnStudAkkV)
3. Die Kooperation zwischen der gradverleihenden Hochschule und Business Academy Marburg (BAM) muss angemessen vertraglich geregelt werden. Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren. (§§ 9, 19 BlnStudAkkV)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflagen sind erfüllt.

## Begründung

Bei der Erstbefassung hatte der Akkreditierungsrat Auflage 1 und 2 als erfüllt, Auflage 3 dagegen lediglich als teilweise erfüllt bewertet.

Dies lag darin begründet, dass die Hochschule mit Schreiben vom 20.01.2022 zur Erfüllung der Auflage 3 zwar ausgeführt hatte, dass die Business Academy Marburg (BAM) ausschließlich Fort- und

Weiterbildungen sowie ESF-Projekte im Bereich des Gesundheitswesens durchführe. Als eigenständige GmbH sei die Business Academy Marburg (BAM) kein Institut der Steinbeis Hochschule und führe damit auch keine Studiengänge oder sonstige akademische Bildungsangebote durch. In den im Akkreditierungsantrag dargestellten Räumlichkeiten der Hochschule fänden auch Veranstaltungen der BAM statt, sofern dies der Hochschulbetrieb zulasse. Weiter hatte die Hochschule geschrieben, „das Personal des Steinbeis-Transfer-Institut Studienzentrums Marburg“ bestehe aus „Mitarbeiter[n] der Steinbeis-Hochschule“. Damit war die Hochschule allerdings nicht auf die Aussage in Anlage 2.5 (Standortprofile) eingegangen, wonach im Studiengang auch Mitarbeiter der BAM als wissenschaftliche Mitarbeiter und Lehrkräfte eingesetzt würden. Dort hieß es wörtlich: „Grundsätzlich werden die Tätigkeiten des STI Marburg von der in enger Kooperation mit dem STI Marburg arbeitenden Business Academy Marburg GmbH (BAM) unterstützt. Zusammen stehen 7 Mitarbeiter mit Hochschulabschluss als Lehrkräfte und wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verfügung.“ Es war unklar, ob die mit Schreiben vom 20.01.2022 gemachte Aussage der Hochschule die (ältere) Angabe aus Anlage 2.5 aufhebt oder ob beide Aussagen zueinander im Widerspruch stehen.

Im Rahmen der Nachfrist stellt die Hochschule mit Schreiben vom 01.08.2023 nun klar, dass weder Lehrkräfte noch wissenschaftliche Mitarbeiter der BAM bei dem STI Marburg eingesetzt würden. Die Kooperation basiere lediglich auf der Nutzung von Räumlichkeiten und technisch-administrativen Tätigkeiten rund um die Betreuung der Räumlichkeiten, beispielsweise Reinigung. Die Hochschule hat die Aussage in Anlage 2.5 (Standortprofile) entsprechend korrigiert und mit dem Antrag zur Aufgabenerfüllung die geänderte Fassung eingereicht.

Damit ist nun auch Auflage 3 erfüllt.

